

Anerkannte Honorar- bzw. Stundensätze für Kommunikationshilfen ab Einsatzdatum 01.01.2023

- für Gebärdensprachdolmetschende mit anerkanntem Berufsabschluss, der an einer der unten genannten Einrichtungen erworben wurde in Höhe von 75,00 € pro Einsatzstunde bzw. 37,50 € je angefangene halbe Stunde zzgl. eine Pauschale pro Einsatz in Höhe von bis zu 100,00€
- für Gebärdensprachdolmetschende mit Berufsabschluss, der nicht an einer der u. g. Einrichtungen erworben wurde, in Höhe von 40,00 € bzw. 20,00 € je angefangene halbe Stunde zzgl. eine Pauschale pro Einsatz in Höhe von bis zu 60,00€
- für Schriftdolmetschende mit anerkanntem Berufsabschluss, der an einer der unten genannten Einrichtungen erworben wurde, in Höhe von 60,00 € pro Einsatzstunde bzw. 30,00€ je angefangene halbe Stunde zzgl. eine Pauschale pro Einsatz in Höhe von bis zu 80,00 €

Die Pauschale umfasst alle Wege- und Wartezeiten sowie die Fahrtkosten. Für Einsätze außerhalb des Gebietes Berlin-Brandenburgs mit notwendiger Anfahrt aus Berlin wird die Pauschale mit Faktor 2 gewährt. Für Ferndolmetscheinsätze wird statt der Pauschale eine Plattformgebühr von bis zu 18,00 €/h, für max. 5 Stunden je Einsatz, anerkannt.

- für Kommunikationsassistenten in Höhe von 20,00 € pro Einsatzstunde bzw. 10,00 € je angefangene halbe Stunde; Warte- und Wegezeiten sowie Fahrtkosten werden nicht anerkannt.
- für einfache Assistenz (z.B. Schreibassistenz für Korrekturen) in Höhe von 18,00 € je Einsatzstunde bzw. 9,00 € je angefangene halbe Stunde einschließlich Arbeitgeberanteilen für die Sozialversicherung; Warte- und Wegezeiten sowie Fahrtkosten werden nicht anerkannt.

Alle Honorarsätze und Pauschalen sind netto-Beträge.

Ausfall von Terminen für Gebärdens- oder Schriftdolmetschende

Wird nach einer Beauftragung von Gebärdens- oder Schriftdolmetschenden der Termin innerhalb von drei Werktagen vor dem Einsatz abgesagt, können Ausfallkosten von 50 % der bestellten Einsatzzeit erhoben werden. Wird der Termin einen Werktag vor dem Einsatz abgesagt, betragen die Ausfallkosten 100 %; dies gilt nur, wenn kurzfristig kein anderer Einsatz statt des ausgefallenen Termins wahrgenommen werden kann.

Die Gewährung der Pauschale wird nur anerkannt, wenn nachweislich tatsächlich Wegezeiten angefallen sind (Absage oder Ausfall des Termins vor Ort).

Die Plattformgebühr entfällt.

Als anerkannte Berufsabschlüsse gelten :

für Gebärdensprachdolmetschende folgende Abschlüsse:

- Diplom, Bachelor of Arts (B.A.) bzw. Master of Arts (M.A.) – Gebärdensprachdolmetschende (Universität oder FH)
- Staatl. geprüfte/r Gebärdensprach-Dolmetscher/in (Staatl. Prüfungsamt Darmstadt)
- Staatl. geprüfte/r Gebärdensprach-Dolmetscher/in (Staatl. Prüfungsstelle München)
- Geprüfte/r Gebärdensprach-Dolmetscher/in (IHK Düsseldorf)
- Staatl. geprüfte/r Dolmetscher/in für Deutsche Gebärdensprache (Landesschulamt Darmstadt ehem.Amt für Lehrerbildung Darmstadt)
- Prüfung durch andere staatliche Prüfungsinstitute auf nachgewiesenem Hochschulniveau

für Schriftdolmetschende folgende Abschlüsse:

- eine abgeschlossene Ausbildung mit bestandenem Abschluss/ Zertifizierung durch den DeutschenSchwerhörigenbund e.V. oder einen der folgenden Träger:
- Akademie Z&P
- Kombi GbR
- Paulinenpflege Winnenden
- SDI München

für Kommunikationsassistenten:

- eine nachgewiesene Qualifizierung

Wie können Sie Dolmetscher für den Arbeitsplatz bestellen?

In Berlin gibt es den Berufsverband für Gebärdensprachdolmetscher/innen Berlin-Brandenburg e.V. (BGBB). In dem Berufsverband sind aktuell ca. 100 Dolmetscher organisiert. Alle Dolmetscher in dem Berufsverband sind staatlich anerkannt und können mit unserem Inklusionsamt abrechnen. Die Internetseite ist www.bgbb.de.

Ihre Dolmetsch-Anfrage muss enthalten:

- Ihren Namen
- Datum und Uhrzeit des Einsatzes
- Ort des Einsatzes (Adresse Firma)
- Grund des Einsatzes (zum Beispiel Teamsitzung)

Informieren Sie die Dolmetscher, dass Sie ein Arbeitsassistenten-Budget vom Inklusionsamt Berlin bekommen. Die Dolmetscher wissen dann, wieviel sie abrechnen können.

Tipps für die Suche:

Die Suche nach Dolmetschern braucht Zeit.

Bitte Sie Ihre Firma, Ihnen Termine am Arbeitsplatz so früh wie möglich mitzuteilen. Hilfreich ist es, wenn Ihre Firma und Sie Termine wie Teamsitzungen und Mitarbeitergespräche schon für das ganze Jahr im Voraus fest planen.

Sie waren mit einem Dolmetscher zufrieden? Fragen Sie den Dolmetscher am besten direkt, ob sie oder er regelmäßig für Sie zum Einsatz kommen möchte.

Die Dolmetscher-Organisation ist leichter, wenn Sie Termine lange im Voraus planen und ein paar „Stamm-Dolmetscher“ finden.